

## Stadtrat lehnte eine Erhöhung der Aufwandsgelder ab

### Neumarkter Oberbürgermeister und seine beiden Stellvertreter sollen neue Sätze nicht bis Obergrenze ausschöpfen

**NEUMARKT** — Der Neumarkter Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt, die Aufwandsentschädigungen für den Oberbürgermeister und die Bürgermeister rückwirkend um rund zwölf Prozent anzuheben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung vom 28. November war der strittige Antrag erneut auf die Tagesordnung gekommen. Beim ersten Versuch Anfang November hatten die Flitz-Stadträte Hans-Jürgen Madeisky und Johann Gloßner die Sitzung vorzeitig verlassen und damit die Beschlussfähigkeit des wegen der Ferien schon recht dezimierten Gremiums gekippt. Die Höhe der Entschädigung für die „durch ihre Tätigkeit entstehende erhöhte Inanspruchnahme“ ergibt sich aus der Anlage des entsprechenden kommunalen Gesetzes und ist nach der Größe der Gemeinde gestaffelt.

Der Neumarkter Stadtrat hatte 2005 festgelegt, dass die linearen Erhöhungen ohne weiteren Beschluss berücksichtigt werden dürfen. So stieg zum Beispiel die Aufwandsentschädigung für den OB von Ende 2005 bis zum Jahresbeginn 2012 von 737 auf 852 Euro.

„Doch nun wurde dieser gesetzliche Rahmen ausgeweitet, und weil es in Neumarkt bisher immer Usus war, hier bis an die obere Grenze zu gehen, erging der Vorschlag an den Stadtrat, eine Anhebung der Entschädigung zu bewilligen“, erklärt Stadtsprecher Franz Janka die Beträge in einem internen Papier der Verwaltung, das den *NN* zugespielt worden war. „Der Stadtrat hat das aber abgelehnt.“ Laut jener Liste zur Entwicklung der Aufwandsentschädigung wurde die Pauschale des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter am 1. Januar 2012 – wie einst vorgesehen – um 2,2 Prozent angehoben.

Ab diesem Zeitpunkt erhielt OB Thomas Thumann monatlich 852,10 Euro, Bürgermeisterin Ruth Dorner 690,21 Euro und Zweiter Bürgermeister Franz Düring 621,19 Euro für die durch ihre Tätigkeit entstehende „erhöhte“ Inanspruchnahme. Ab dem 1. August verringerten sich diese Höchstsätze dann sogar leicht um ein, zwei Euro.

Nun wurden dem Stadtrat die von Franz Janka angesprochenen neuen Höchstsätze vorgelegt, die rückwirkend – einmal zum 1. August und ein weiteres Mal zum 1. November 2012 – erfolgen sollten. Die Folge wäre eine satte, aber vom Gesetz abgedeckte Anhebung gewesen. So sollte die monatliche Aufwandsentschädigung des OB erst auf 937 und dann auf 951,06 Euro steigen. Eine Erhöhung um rund zwölf Prozent (99 Euro) seit Jahresbeginn. Analog dazu der Anstieg bei Bürgermeisterin (über 759 auf 770,39 Euro) und Zweitem Bürgermeister (über 683,10 auf 693,35 Euro). Was aber keine Mehrheit im Rat fand. *nd*